

Beschlussvorlage

B-091/04-09/Tuchein

Amt: Gemeinde Tuchein

Erstellungsdatum: 04.05.2007

Betreff:

Stellenausschreibung für den Bürgermeister in Tuchein (Fristende und Text)

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
09.05.2007	Gemeinderat Tuchein				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuchein beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung des Bürgermeisters gem. § 30 (1) GO LSA auf den 18. Juni 2007, 18 Uhr, festzusetzen. Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt. Er ist in der Volksstimme sowie in den Aushangkästen der Gemeinde Tuchein zu veröffentlichen.

Sichtvermerk/Datum:		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Bewerberfindung sowohl für die ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Bürgermeisterstellen durch Stellenausschreibung spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Interesse der Qualität der Bewerber die Bewerbung auch ausdrücklich nicht nur Bürgern oder Einwohnern der Gemeinde vorbehalten. Sinn der Ausschreibung ist somit die Ansprache eines größtmöglichen Personenkreises im Interesse der Ermöglichung einer echten Auswahl.

Die ordnungsgemäße Stellenausschreibung ist eine wesentliche Vorschrift über die Wahlvorbereitung, deren Verletzung zur Erklärung der Ungültigkeit der Wahl im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens gem. §§ 50 ff. Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) führen kann.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist bei Abdruck in einer Zeitung dann der Fall, wenn deren Auflage und Verbreitung dies garantiert. (Volksstimme) Eine Veröffentlichung in einem rein lokalen Mitteilungsblatt /z.B. örtliche Werbezeitung) ist nicht ausreichend. (z.B. Der Genthiner)

Der Inhalt der Ausschreibung ist vom Gemeinderat so zu gestalten, dass interessierte Personen aus ihr alle Fakten über den Amtsinhalt und die Stellenbewertung entnehmen können.

Weitere Erfordernisse zum Inhalt der Ausschreibung ergeben sich aus dem KWG LSA sowie der Kommunalwahlordnung (KWO LSA)

In der Ausschreibung ist das Ende für die Einreichungsfrist von Bewerbungen anzugeben. Dieses darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. und spätestens auf den 20. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 30 KWG LSA). Die Bewerbungsfrist beginnt am Tage nach der erfolgten Stellenausschreibung.

Die Stellenausschreibung geht – in der Praxis – mit der öffentlichen Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl einher und hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Beide Festsetzungen müssen gleichzeitig, d.h. in der selben Sitzung erfolgen. Die Fristberechnung erfolgt gem. §§ 186 ff BGB. Dem gemäß ist der letzte Tag, an dem die Ausschreibung veröffentlicht werden muss, der Tag, der durch seine Zahl dem Wahltag entspricht und zwei Monate vor diesem liegt;

Wahltag	15. Juli 2007
Veröffentlichung	spätestens 15. Mai 2007
Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen	frühestens 18. Juni, spätestens 25. Juni 2007

Zu bedenken wären bei der Festsetzung der Frist auch nachfolgende Aspekte:

Nach dem Ende der Ausschreibungsfrist muss der Gemeinderat über die Zulassung der Bewerbungen entscheiden (spätestens 17. Tag vor der Wahl).

Der Zugang der Wahlbenachrichtigungskarten beim Wähler muss spätestens bis 20. Juni 2007 erfolgen (25. Tag vor der Wahl). Ab diesem Zeitpunkt hat er die Möglichkeit, Wahlscheine zu beantragen (Briefwahlunterlagen) Die Möglichkeit der Briefwahl ist natürlich erst möglich nach Zulassung der Bewerbungen und nach Druck der Stimmzettel. Daher wird vorgeschlagen, den frühestmöglichen Termin zum Einreichungsfristende zu wählen – auch im Hinblick darauf, dass die Wahlzeit in die Urlaubszeit fällt, um möglichst vielen interessierten Bürgern die Briefwahl zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt KWO LSA)

Anlagen:

Ausschreibungstext für die Stelle des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-091/04-09/Tuheim		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		Frau Deutzer
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 0520.5700	Höhe der Ausgabe pro Jahr	1.000,00 €
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	287,46 €
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Mittel stehen zur Verfügung		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 9. 5. 2007 M. Deutzer	Kämmerei Datum 9.5.2007 C. Schroeder	